TC Mossautal e. V.

Gebührenordnung

(gültig ab 1.1.2024, gemäß Beschluss 1) der Jahreshauptversammlung am 06.03.24)

1) Aufnahmegebühr:

Es ist keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

2) Jahresbeiträge:

aktive volljährige Mitglieder	170,00 €
aktive Ehepaare	280,00 €
Familientarif	
 zwei Elternteile (auch Lebenspartnerschaft) mit Kind(ern) 	280,00 €
- ein Elternteil mit Kind(ern)	170,00 €
aktive Saisonmitglieder (Mitgliedschaft endet automatisch am Jahresende)	170,00 €
Schnupperjahr	0,00 €
(beitragsfreie Mitgliedschaft, wird am Ende des Jahres automatisch zur Vollmitgliedschaft,	
sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt)	
Passive Mitglieder	26,00 €
aktive minderjährige Mitglieder	0,00€

sowie Schüler, Auszubildende, Studenten und dienstverpfl. Bundeswehrsoldaten die älter als 18 Jahre sind.

Vorlage eines entsprechenden Nachweises vorausgesetzt.

Ehrenmitglieder kein Beitrag

Gebührenänderungen, die sich im laufenden Beitragsjahr durch den Wechsel in eine andere Altersgruppe ergeben werden erst ab dem folgenden Beitragsjahr wirksam.

3) Tennisplatzschlüssel: * (nur aktive Mitglieder)

Pfandgebühr 5,00 €

* muss bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden; Pfand wird erstattet

4) Gästespieler:

(max. 10 € pro Platz/Stunde) pro Gast und Stunde 5,00 €

Die Platzgebühr ist von den Gästen auch dann zu entrichten, wenn sie mit einem Mitglied spielen. Das Mitglied ist für die Zahlung verantwortlich.

Spielt ein Mitglied mit einem jugendlichen Gast, so entfällt die Gebühr für diesen Gast.

5) Arbeitsstunden:

Es sind keine Pflichtarbeitsstunden zu leisten.

6) Sonderarbeitsstunden:

Außerordentliche Arbeitsstunden, wie z. B. die Vorbereitung der Plätze für die Frühjahrsinstandsetzung oder das Abräumen der Plätze am Ende der Saison, werden nicht vergütet.

Sie sind als freiwillige Leistung von aktiven Spielern und Spielerinnen zu erbringen.

7) Abrechnungsform:

Das Alter des neuen Mitglieds am Eintrittstag ist entscheidend für den ersten Jahresbeitrag.

Bei Eintritt nach dem 1.7. eines Jahres, ist für das laufende Jahr der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag wird je zur Hälfte am 30.03. und 31.10. eines Jahres fällig.

Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

8) Kündigung:

Die Mitgliedschaft kann durch ein Mitglied nur zum 31.12. eines Jahres mit 3-monatiger Kündigungsfrist in schriftlicher Form gekündigt werden.

Zahlt ein Mitglied seine Beiträge nicht, so erfolgt nach dreimaliger Mahnung und einer Fristsetzung von 14 Tagen, nach Ablauf der Frist, der sofortige Ausschluss aus dem Verein.

9) Wechsel des Mitgliedsstatus:

Der Wechsel von **aktiv nach passiv** oder von **passiv nach aktiv** ist dem Vorstand anzuzeigen und jederzeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag ändert sich mit der Änderung des Mitgliedsstatus und wird ab der folgenden Lastschrift berücksichtigt. Wechselt im Familientarif ein Partner von aktiv auf passiv, bleibt das verbleibende aktive Mitglied im Familientarif (er zahlt dann 50% vom Familientarif).

Diese Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer durch die Mitgliederversammlung beschlossenen neuen Liste.

Der Vorstand

¹⁾ Änderung Punkt 2) Beitrag aktive minderjährige Mitglieder